

Was ich noch sagen wollte...



Von Michael Leysinger

LL.M. International VAT/MWST (FH), LL.M. International Tax Law (UZH)
LL.M. Taxation (FH), Dipl. Steuerexperte, Dipl. Wirtschaftsprüfer
Dipl. Treuhandexperte, Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling
Inhaber Leysinger Tax & Finance Consultants Ltd.

In meiner «Schlussvorlesung» für Private möchte ich noch gerne Folgendes festhalten:

Grundüberlegung:

Das Steuersystem ist in jeder Beziehung viel zu kompliziert. Die Komplikationen entstanden daraus, dass man gewissen Steuerpflichtigen oder für gewisse Tatbestände Privilegien erteilen wollte. Dies führte zwangsläufig dazu, dass die Nicht-Privilegierten auch Privilegien bekommen wollten. Letztlich resultierte ein arges Gestrüpp – unser heutiges Steuerrecht.

Reformbedarf gibt es also. Folgende Massnahmen wären wünschbar (und mit gutem Willen auch realisierbar):

1. Als Einkommen sollten nur noch geldwerte Einkünfte besteuert werden (gemeint ist «richtiges» Geld). Typischerweise geht es hier um Einkünfte aus Arbeitstätigkeit. Die Besteuerung von fiktiven Einkünften (Eigenmietwert etc.) sollte es nicht mehr geben.
2. Das Gleiche gilt für die Abzüge. Wer Geld bezahlt, um zu Einkommen zu kommen – unabhängig davon, ob selbst-

ständig oder unselbstständig – sollte entsprechend einen Abzug beanspruchen können.

3. Wertschriftenerträge (wie Zinsen und Kapitalgewinne) sind zu besteuern. Sind damit Kosten verbunden, sollten diese steuerlich absetzbar sein.

4. Das Gleiche gilt für Erträge aus Liegenschaften.

5. Altersguthaben, die man selbst angespart hat, sind nicht steuerbar; die entsprechenden Einzahlungen in die Pensionskasse, die AHV etc. sollten demzufolge auch nicht absetzbar sein.

6. Gewinne aus unternehmerischer Tätigkeit sind steuerbar.

7. Das Gleiche gilt für Liegenschaften. Hingegen sollten fiktive Grössen wie der Eigenmietwert nicht besteuert werden. Liegenschaftsaufwendungen sollten beim Verkauf der Liegenschaft als Gestehungskosten anrechenbar sein.

8. Wertschriftenhandel sollte wie jeder andere Handel auch besteuert werden,

sofern ein Gewinn erzielt wird. Verluste sollten steuerlich absetzbar sein.

9. Die Vermögenssteuer gehört abgeschafft.

10. Erbschafts- und Schenkungssteuer sind ebenfalls abzuschaffen.

11. Für (alle!) Unternehmen: Die OR-Rechnungslegungsbestimmungen sollten durch die Rechnungslegung nach «Swiss GAAP FER» ersetzt werden (Prinzip «true and fair view»).

12. Swiss GAAP FER sollte nicht nur für alle Unternehmen, sondern auch für alle Selbständigerwerbenden gelten. Einkünfte aus Vorsorge (PK, AHV und Vermögenserträge aus Erspartem etc.) wären steuerfrei.

13. Für die ganze Schweiz und alle Kantone sollte es nur noch *ein* Steuergesetz geben; dieses sollte im Idealfall 50 Artikel nicht überschreiten.

14. Die (vielleicht) überzählig werdenenden Steuerkolleginnen und -kollegen würden genügend Beschäftigung finden (indem sie sich intensiv mit der Rechnungslegung nach dem Standard Swiss GAAP FER beschäftigen).

15. Ergebnisse:

- A. Nur noch effektive Einkünfte werden besteuert.
- B. Gewinnungskosten sind voll abzugsfähig.
- C. Swiss GAAP FER bietet eine exzellente Rechnungslegung und führt zu einer fairen Steuerbasis.
- D. Komplizierte Steuergesetze werden überflüssig.
- E. Dies ergibt eine massive Verminderung des Steuerberatungsaufwands.
- F. Die internationale Kompatibilität von Rechnungslegung und Steuerbasis ist gewährleistet.
- G. Die Einschränkung der Bürokratie ermöglicht deutliche Produktivitätsgewinne.

michael@leysinger.tax
www.leysinger.tax